

Feststellung des Wirtschaftsplanes
der
Stadtwerke Abwasserbeseitigung Geisingen
für das
Wirtschaftsjahr 2016

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2015 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird in

Einnahmen und Ausgaben auf je		2.987.400 €
davon im Erfolgsplan	1.453.800 €	
davon im Vermögensplan	1.533.600 €	

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 675.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Umschuldung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 137.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Geisingen, den 15. Dezember 2015

H e n g s t l e r
Bürgermeister